Staatsgefährliche Pädagogik

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 47

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237559

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erziehung, nur durch eine wolgeführte Schule zu erlangen. Dass viele unserer jungen Bürger über die Beschaffenheit unsers Vaterlandes, unserer Institutionen, unserer Behörden noch sehr unklare Begriffe haben, das beweisen uns die Rekrutenprüfungen in erschreckendem Masse. Mancherlei Faktoren wirken zusammen, bei Vielen diesen bemühenden Mangel an Schulbildung unzerstörbar erhalten zu sehen; mangelhafter Schulbesuch, geistige Beschränktheit, häusliche Nachlässigkeit und Verkommenheit; gewiss aber fehlt vielerorts das Ansehen des Lehrers, der durch Mangel und Verschuldung heruntergebracht, weder bei den Eltern, noch bei den Kindern der nöthigen Achtung geniesst, um mit Erfolg wirken zu können.

Wir denken, dieser Uebelstand mehr noch, als Mangel an Lehrgeschick trage die Hauptschuld an der traurigen Erscheinung. Die Steigerung der Preise aller Lebensmittel lässt bei dem Lehrer wie bei andern Beamten die fixe Besoldung oft nach wenig Jahren nicht mehr als das erscheinen, was sie bei ihrer Festsetzung war und eine Erhöhung ist dann gewöhnlich keine Aufbesserung, sondern nur eine Ausgleichung mit dem jetzigen Geldwerth. Es ist wahr, dass manche Lehrer durch ihre Gemeinden besser gestellt worden sind, manche werden sich noch zu dem vorgeschlagenen Minimum von 1200 Frs. erheben; aber gewiss mehr als die Hälfte der Primarlehrer werden sich mit dem bisherigen Minimum von Fr. 8—900 begnügen müssen..... Zum zweiten Mal schleudert nun die Mehrheit des aargauischen Volkes dem vom Grossen Rath erlassenen Gesetz sein „Nein" entgegen. — Wenn es wahr ist, dass Gemeinden, welche ihren Lehrern Frs. 1200 oder mehr Besoldung geben, die proponirte Erhöhung verwerfen halfen, einerseits um sich nicht mit den zurückgebliebenen auf ein Niveau zu stellen, anderseits, um nicht eine grössere Steuerlast mittragen zu helfen, ist das nicht Sackpatriotismus? Löst sich da nicht der Staat in vereinzelte Gemeinden auf? Begünstigt da nicht das Referendum in der Form, wie wirs handhaben, die Rücksichtslosigkeit gegenüber den andern Staatsangehörigen und erstickt das Gefühl fürs Gemeinwohl?" —

Auf die letzten Fragen möge ein mit den aargauischen Verhältnissen betrauter Freund der Demokratie dem eifrigen Gegner des Referendums bald Antwort geben.

Wir wissen, dass es nicht bloss Geldsackgründe, sondern auch Erwägungen ganz anderer Art sind, welche im „Kulturstaat" das bedenkliche Ergebniss vom 14. November herbeigeführt haben. — Im Kanton Bern ist vor vierzehn Tagen ein Besoldungsgesetz mit grosser Majorität angenommen worden. In Zürich und Thurgau hatten wir s. Z. ebenso befriedigende Abstimmungsresultate. Ist denn das Aargauer Volk weniger schulfreundlich, weniger opferfähig als dasjenige anderer Kantone? — Gewiss nicht. Da muss etwas Anderes faul sein im Staate.

Die **bernische Schulsynode** hat nach längerer Diskussion sich für die Errichtung von beruflichen und bürgerlichen Fortbildungsschulen ausgesprochen. Die Frage des Obligatoriums rief einem lebhaften Wortgefecht und wurde schliesslich in dem Sinne entschieden, dass nur der Besuch der zweiten Schulabtheilung (Civilfächer) obligatorisch sein solle; 34 Stimmen wollten das allgemeine Obligatorium auch für die berufliche Fortbildungsschule.

Die angenommenen bezüglichen Thesen lauten:

1. Die Fortbildungsschulen zerfallen in berufliche und bürgerliche Fortbildungsschulen.

2. Berufliche Fortbildungsschulen, und zwar sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, sind überall, wo sich das Bedürfniss kund gibt, zu errichten und zu erhalten. Ueber den Lehrstoff, der theils allgemeiner Natur (praktisches Rechnen und praktische Geometrie, Rechnungs- und Buchführung, Briefe und Geschäftsaufsätze, etc.), theils speziell landwirthschaftlicher und gewerblicher Art ist, sowie über die Schulzeit entscheiden die Verhältnisse der betreffenden Gegend und Gemeinde. Der Eintritt ist fakultativ, verpflichtet aber zu regelmässigem Besuch während des betreffenden Semesters.

3. Die bürgerliche Fortbildungsschule (Civilschule) wird von allen bildungsfähigen Jünglingen vom 18.—20. Altersjahr, insofern sie nicht Schüler einer höhern Lehranstalt sind, besucht. Die Civilschule ertheilt je während des Wintersemesters in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht in folgenden Fächern:

a) Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte seit 1798; b) im Anschluss daran einzelne geographische Belehrungen mit besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Kulturzustände; c) Verfassungskunde; d) öffentliches Rechnungswesen. (Voranschläge und Jahresrechnungen von Gemeinde und Staat.)

Der Besuch ist obligatorisch.

4. Als passende Lehrkräfte können verwendet werden theils Primar- und Sekundarlehrer, theils andere gebildete Männer jeden Standes.

5. In die Kosten der bürgerlichen Fortbildungsschule theilen sich Staat und Gemeinde in der Weise, dass dem Staate die Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte und die Sorge für die Erstellung der nothwendigen Lehrmittel zufällt, während die Gemeinde für das Lokal, für Beleuchtung und Beheizung etc. zu sorgen und die erforderlichen allgemeinen Lehrmittel zu beschaffen hat. Die Bestreitung der Bedürfnisse beruflicher Fortbildungsschulen ist, wie bisher, Sache der Gemeinden unter Verabfolgung eines angemessenen Staatsbeitrages. Der Staat hat auch für Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte und Beschaffung neuer Lehrmittel und Sammlungen zu sorgen.

Staatsgefährliche Pädagogik.

Das Pädagogium in Wien — eine Fortbildungsanstalt für schon patentirte und angestellte Lehrer — eröffnete am 20. September seinen 8. Jahreskurs. Die Zahl der eingeschriebenen Auditoren beträgt 235, 111 Lehrer und 124 Lehrerinnen. Diese von der Stadt Wien errichtete, in durchaus freisinnigem Geiste geleistete Anstalt ist aber gewissen Kreisen ein Dorn im Auge. So ist dieser Tage auf polizeilichem Wege eine Nachforschung darüber eingeleitet worden, inwiefern Dr. Dittes in seiner Stellung als Direktor auf die Demokratisirung der Wiener Lehrerschaft einwirke.

Ursachen der Volkskrankheiten.

Wir berichteten kürzlich über einen Vortrag des Prof. Virchow in der „Konkordia" zu Prag, der von dem Gesundheitszustande in den Städten gegenüber den Gesundheitsverhältnissen auf dem Lande handelte. In gewisser Beziehung zu diesem Vortrage des Prof. Virchow steht ein anderer, den Prof. Klebs kurz darauf in derselben Gesellschaft zu Prag hielt. Er sprach über die Ursachen der Volkskrankheiten und erörterte zunächst ihre wesentlichen Momente, sowie auch ihre Uebertragung.

Als die Cholera in den Jahren 1830 und 1831 Europa durchwüthete, wusste sich der ganze russische Hof in Zarskoje-Selo durch einen Militärcordon derart abzuschliessen, dass auch nicht ein einziger Krankheitsfall vorkam. Die Pest, welche um das Jahr 600 n. Chr. von Nordafrika her über Europa sich verbreitete und ganze Ortschaften ent-